2018-08-09

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/266/2018/III-66**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.08.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.08.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:
Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschluss:
1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von **1.569.600 €** für den Ersatzneubau der Muldebrücke wird genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Kommunalverfassungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/230/2017/III-66 Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185, Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 08
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 54400.7851000
Invest-Nr.: 544006601000001
Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185

Nach aktueller Hochrechnung werden die in der BV/230/2017/III-66 bestätigten Gesamtkosten der Stadt in Höhe von 21.850.000 € nicht überschritten.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Ausgaben in den Jahren 2017 und 2018 macht sich die Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Auf der Grundlage des Prüfvermerkes zum Zuwendungsbescheid vom 30.05.2018 ist die Gesamtfinanzierung wie folgt zu sichern:

bisher bereitgestellt:	18.085.300 €
Haushalt 2018	2.195.100 €
Verpflichtungsermächtigung erforderlich	*1.569.600 €*
Haushalt 2019	1.507.100 €
spätere Jahre (2020 -. 2022)	62.500 €
Gesamtbedarf Stadt	**21.850.000 €**

Genehmigung einer außerplanmäßigen VE:

Produktkonto:	54400.7851000 Investitionsnummer 544006601000001 Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Erhöhung um:	1.569.600,00 EUR

Deckung durch:

Wenigerinanspruchnahme der VE´s bei Produktkonten:

54400.7852000
Investitionsnummer 544006613000001
Grundsanierung Mannheimer Straße

1.440.000,00 EUR

54400.7852000
Investitionsnummer 544006622000001
B 184 Zerbster Brücke in Roßlau

129.600,00 EUR

geplante Gesamtfinanzierung:

Gesamtausgaben der Stadt:		21.850.000 €
Finanzierung durch Einnahmen aus Fördermitteln:		15.797.280 €
EntflechtG (Objektförderung)	12.380.800 €	
FAG	615.980 €	
EntflechtG (pauschale Zuweisung)	2.800.500 €	
Eigenmittel Stadt:		6.052.720 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung

Mit der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Muldebrücke ist ein entscheidender Meilenstein der Realisierung des bisher größten Verkehrsbauvorhabens der Stadt erreicht. Um eine abschließende Bearbeitung aller Nachträge sowie der Schlussrechnungen zu sichern, sind weitere Maßnahmen zur Klärung der Gesamtfinanzierung unumgänglich.

Nach aktueller Prognose zur Kostenentwicklung der Investition werden die im Stadtrat am 08.06.2017 bestätigten Gesamtkosten der Stadt in Höhe von 21.850.000 € nicht überschritten.

Der voraussichtlich letzte Nachtrag der Bau-ARGE vom 07.05.2018 ging am 14.05.2018 im Tiefbauamt ein. Damit liegen für das Hauptbaulos nunmehr 93 Nachträge vor, von denen noch 17 Nachträge geprüft, verhandelt und abschließend bearbeitet werden müssen. Die daraus resultierenden Kosten (Forderungen – zum Teil strittig - in Höhe von ca. 2,9 Mio. €) sind in der Kostenprognose als Höchstbetrag berücksichtigt.

Da sich die Fertigstellung und Abrechnung der Investition verzögert hat und die Vorlage der Schlussrechnungen vom Verhandlungsergebnis der Nachträge abhängig ist, müssen die in den Jahren 2017 bis 2019 geplanten Ausgabeansätze entsprechend dem tatsächlichen Bedarf präzisiert werden.

Weiterhin ist die Gesamtfinanzierung entsprechend der Fördermitteleinnahmen zu präzisieren.

2. Fördermittel

Zur Finanzierung erhält die Stadt Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz. Es erfolgt eine Sonderförderung als Vorhaben im besonderen verkehrspolitischen Interesse des Landes.

Mit Schreiben vom 30.05.2018 hat das Landesverwaltungsamt die Stadt darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) mit Datum vom 20.02.2018 einen Erlass erteilt hat, mit dem die Zuwendung für das Vorhaben „Ersatzneubau der Muldebrücke in der Stadt Dessau-Roßlau“ auf den Höchstbetrag von 12.380.800 € festgeschrieben wird. Der Stadt wird es freigestellt, die die Fördermitteleinnahmen übersteigenden Ausgaben aus der pauschalen Zuweisung nach dem EntflechtG zu finanzieren.

3. Finanzierung

Da zusätzliche Fördermittel der Objektförderung, wie in der Beschlussvorlage BV/230/2017/III-66 dargestellt, nicht zu erzielen sind, müssen zur Sicherung der Gesamtfinanzierung Mittel der pauschalen Zuweisung nach dem EntflechtG in Höhe von 2.800.500 € sowie 426.620 € zusätzliche Eigenmittel eingesetzt werden.

Die Mittel der pauschalen Zuweisung nach dem EntflechtG sollten ursprünglich (im Förderzeitraum bis 31.12.2019) für nachfolgende Investitionen eingesetzt werden.

a) Grundsanierung der Mannheimer Straße

   Eine Realisierung im Förderzeitraum ist nicht mehr möglich, da sich die Vorbereitung der Schaffung des Baurechts verzögert hat.

b) Rad-/Gehweg B 185 Ludwigshafener Straße

   Die Realisierung wird zu Gunsten des Ersatzneubaus der Muldebrücke um ein Jahr verschoben.

c) Ausbau Wolfgangstraße 1. BA (Kreisverkehr Albrechtsplatz)

Die ursprünglich für 2019 geplante Realisierung wurde mit Rücksicht auf das Bauhausjubiläum zurückgestellt.

Da davon auszugehen ist, dass zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus ab 2020 erneut Mittel als pauschale Zuweisung nach dem EntflechtG bereitgestellt werden, sollen in den Jahren 2018/2019 für die geplanten Maßnahmen die Planungsvorläufe geschaffen und die Realisierung in die kommende Zuwendungsperiode verschoben werden.

Die zusätzlichen Eigenmittel werden aus der Investition „B 184 Zerbster Brücke in Roßlau“ bereitgestellt. Die Finanzierung dieser Investition muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 neu geordnet und gesichert werden.

Anlage 2 – Übersicht der Gesamtfinanzierung einschließlich Darstellung der Bereitstellung der zusätzlichen Eigenmittel